

# AMTSBLATT

#### für den

## Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Seite

Seite

Seite

4

2-3

2. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 20.12.2012 Nr. 2

#### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes 2013 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) (Beschluss Nr. 181/12)

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2011 und zur Entlastung des Verbandsvorstehers des TAVOB (Beschluss Nr. 178/12)

#### Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 05.12.2012

### Beschluss Nr. 178/12

Feststellung Jahresabschluss und Entlastung Verbandsvorsteher Seite 3-4

#### Beschluss Nr. 179/12

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung Jahresergebnis

#### Beschluss Nr. 180/12

"4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung –"

#### Beschluss Nr. 181/12

**Impressum** 

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2013

Beschluss Nr. 182/12 Seite 4
Kauf einer Teilfläche – Gemarkung Altranft, Flur 2 Flurstück 290

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes 2013 des Trinkund Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) (Beschluss Nr. 181/12)

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Jeder Bürger kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2013 und seine Anlagen nehmen. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 04.02.2013 bis 15.02.2013, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 172/11 vom 07.12.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. 1.1.	Es betragen im Erfolgsplan	
1.1.	die Erträge	6.623 €
	die Aufwendungen	- 6.623 €
	der Jahresgewinn	0€
	der Jahresverlust	0€
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelfluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.647 €
	Mittelfluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	- 1.351 €
	Mittelfluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	- 838€
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0€
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
	ermächtigungen auf	0€
2.3.	die Verbandsumlage	0€

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a)											
b)											
c)											

Bad Freienwalde (Oder), den 06.12.2012

Uwe Siebert Willi Huwe

Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Bekanntmachung

Aufgrund des § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 05.12.2012 beschlossen:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wird festgestellt:

Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

Der Jahresabschluss 2011 liegt in der Woche vom

04.02.2013 - 15.02.2013

im Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 20.12.2012

Uwe Siebert Verbandsvorsteher

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2011 und zur Entlastung des Verbandsvorstehers des TAVOB (Beschluss Nr. 178/12)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Verbandsvorstehers vom 06.12.2012 werden die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Verbandsvorstehers (Beschluss Nr. 178/12) bekannt gemacht.

#### Beschluss Nr. 179/12 Jahresergebnis 2011

Die Verbandsversammlung beschließt, dass das Jahresergebnis 2011 mit einem Verlust in Höhe von 88.953,65 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

#### Beschluss Nr. 180/12

"4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung –"

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I, S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I, S. 202, 207), der §§ 6 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Neufassung vom 28. Mai 1999 (GVBI. I S. 194), geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I, S. 202, 206), der §§ 1, 2, 4, 6, und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBI., S. 160) sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBI. I, S. 50), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBI. I, S. 62) sowie § 6 der Verbandssatzung vom 08.12.2010, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2012 die folgende 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung - Gebührensatzung – beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Gebührensatzung – vom 07.12.2011, wird folgendermaßen geändert:

- § 8 Schmutzwassermengengebühr wird wie folgt geändert:
- § 8, Satz 1 erhält folgende Neufassung:

"Die Schmutzwassermengengebühr für die zentrale Entsorgung beträgt € 3,35 pro m³."

#### Artikel 2 Inkrafttreten

 Die Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (4. Änderungssatzung) tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 06.12.2012

Willi Huwe Uwe Siebert
Vorsitzender der Verbandsversammlung Verbandsvorsteher

#### Beschluss Nr. 182/12

Kauf einer Teilfläche ca. 8 m²

- Gemarkung Altranft, Flur 2, Flurstück 290, am Wohngebiet Gärtnerei Altranft, Standort Pumpwerk

#### **Impressum**

Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Der Verbandsvorsteher

Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Frankfurter Str. Ausbau 14 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Tel: 03344/ 3003-30 Fax: 03344/ 3003-50 E-Mail: <u>info@tavob.de</u> Internet: <u>www.tavob.de</u>

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.